

A stylized sun graphic with yellow rays and a dark green center, positioned in the upper right corner of the slide.

***KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG &***

***ZUKUNFT DER NETZE***

***in NRW***

***Herzlich willkommen!***

***Mit: Simon Müller, Agora Energiewende, Direktor Deutschland***

***Michael Röls-Leitmann MdL, Sprecher für Klimaschutz und Energiepolitik***



***Gesetzgebung in Bund und Land***



# *Heizungsgesetz / Gebäudeenergiegesetz*

- seit 01.01.24: min. 65% erneuerbare Energien für Heizungen in Neubauten in Neubaugebieten
  - Für Bestandsgebäude: sobald ein Wärmeplan einer Kommune vorliegt
  - Übergangsfristen und Ausnahmen möglich, z.B. bei absehbarem Anschluss an Wärmenetz: 10 Jahre
  - Technologieoffenheit, möglich sind z.B. Anschluss an ein Wärmenetz oder „H2-Ready“-Gasheizungen
  - Wasserstoff-Heizung nur unter strengen Bedingungen möglich
  - Verschränkung mit der Kommunalen Wärmeplanung
-



# Wärmeplanungsgesetz des Bundes

- Ziel: Jede Kommune bekommt einen Wärmeplan, damit Deutschlands Wärmenetze bis 2045 klimaneutral sind
- Gilt seit 01.01.2024 abhängig von der Anzahl der Einwohner\*innen

Anzahl	Vorgabe
>100.000 Einwohner*innen	Wärmeplanung bis 30.06.2026
< 100.000 Einwohner*innen	Wärmeplanung bis 30.06.2028
<10.000 Einwohner*innen	Vereinfachtes Verfahren (Landesentscheidung)

- 500 Millionen Euro vom Bund als Unterstützung für die Kommunen
  - Neue Fernwärmenetze müssen schon jetzt 65% Erneuerbaren-Anteil haben, alte sollen bis 2030 30% und bis 2040 80% erfüllen
  - Überprüfung und Fortschreibung alle 5 Jahre
  - Bundesgesetz verpflichtet die Länder, Regelungen für ihre Kommunen zu treffen
-



# *Wärmeplanungsgesetz für NRW*

- Aktueller Stand: 1. Lesung im Landtag erfolgt, nun Beratung und Anhörung
  - Zieljahr für ein klimaneutrales Wärmenetz in NRW: 2045
    - Kommunen können ein früheres Zieljahr festlegen
  - Vereinfachtes Verfahren für Gemeinden mit unter 10.000 Einwohner\*innen, Nutzung von Daten aus dem Wärmekataster des LANUV ausreichend
  - Ermöglichung von gemeinsamen Wärmeplänen für Gemeinden mit gemeinsamer Gemeindegrenze
  - Wärmenetze: keine Vorgabe von höheren Anteilen für erneuerbare Energien
  - Meldung des Bedarfs an grünem Methan an das LANUV
-



# *Wärmeplanungsgesetz für NRW*

- Landesleitfaden, digitale Vorlagen und Datenplattform vorgesehen
  - Schutz von Gemeinden mit bestehenden Wärmeplänen, dennoch digitale Übermittlung der Pläne an das LANUV
  - Bewertung der Pläne durch das LANUV NRW (mehr als 45.000 Einwohner\*innen, innerhalb von 6 Monaten),
  - zweijähriger Monitoringbericht
  - Erfüllungsaufwand in NRW: ca. 90 Mio. Euro (Zuschuss vom Bund für die Erstaufstellung: 107,5 Mio. Euro)
    - Belastungsausgleich für Kommunen: 165.000 Euro + 1,36 Euro pro Einwohner\*in
-

***Und jetzt? Was bedeutet das für Kommunen, die kommunalen Netze und für Bürger\*innen?***

***Zu Gast: Simon Müller, Agora Energiewende,  
Direktor Deutschland***

